

Information zur politischen Arbeit in Deutschland nach der Resolution der 15. Ostseeparlamentarierkonferenz von Reykjavik im Jahr 2007

Die in der Resolution geforderte **Unterstützung der EU-Nachbarländer** ist für die Bundesregierung weiterhin selbstverständlich von hoher Bedeutung; sie hat dies durch den Schwerpunkt Europäische Nachbarschaftspolitik während des EU-Ratsvorsitzes unterstrichen.

Bei der **Zusammenarbeit von Ostseerat (CBSS) und Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC)** hat das Auswärtige Amt den Ansatz des schwedischen Ostseeratsvorsitzes unterstützt, vor allem die praktische Kooperation, d.h. die gegenseitige Einladung zu Treffen und den Informationsaustausch, zu intensivieren. Das Auswärtige Amt hat sich durch die Teilnahme auf Arbeitsebene an Sitzungen des Ständigen Ausschusses der Ostseeparlamentarierkonferenz und Kontakte zu dessen Sekretariat auch selbst in diesem Sinne engagiert.

Auch bei der **Nördlichen Dimension** ist das Auswärtige Amt ebenfalls engagiert. Dies erfolgte und geschieht einerseits durch die aktive Begleitung des Reformprozesses 2005/2006, durch Präsenz bei der vom Europaparlament ausgerichteten Parlamentarierkonferenz zur Nördlichen Dimension Ende Februar diesen Jahres und andererseits durch die Ko-Vorsitzrolle für das zweite Treffen der Steuerungsgruppe der Nördlichen Dimension im Juni diesen Jahres. Bei den zwei bestehenden **Partnerschaften der Nördlichen Dimension** Umwelt und Gesundheit, sind die entsprechenden Bundesministerien personell wie finanziell beteiligt. So sind für den Fonds der Umweltpartnerschaft 10 Mio. €, für das sogenannte „nukleare Fenster“ und weitere 10 Mio. € für das „Umweltfenster“ bereitgestellt (Beitragszeitraum 2006-2009). Zum Projekt der Gesundheitspartnerschaft wird ein zweckgebundener Beitrag geleistet.

Bei der **Integrierten Meerespolitik** stand seit 2006 der Konsultationsprozess zum Grünbuch Meerespolitik der EU-Kommission im Mittelpunkt. Die Europäische Konferenz zur Zukunft der Meerespolitik in Bremen vom 2. bis 4. Mai 2007 war der zentrale Beitrag der deutschen Ratspräsidentschaft zum Grünbuch. Die hochrangige politische Präsenz (u.a. von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee) wie auch die Teilnahme von über 500 Gästen aus ganz Europa haben die hohe Relevanz des Themas verdeutlicht. Mit der „Bremer Erklärung zur Zukunft der Meerespolitik in der EU“ hat die Konferenz einen wichtigen Beitrag in der angestoßenen Debatte geleistet. Diese Erklärung wurde der Kommission und der nachfolgenden Portugiesischen Ratspräsidentschaft mit gegeben. Die BSPC-Resolutionenpunkte Ausgewogenheit, Forschung, Programmharmonisierung und Fischerei dürften zumindest in Teilen Berücksichtigung finden. Im Deutschen Bundestag wurde am 21. Juni 2007 als Beitrag zum Grünbuch der Koalitionsantrag **„Für eine zukunftsgerichtete europäische Meerespolitik“** verabschiedet.

Für die **Maritime Sicherheit** wird sich die Bundesregierung weiterhin aktiv in Foren – wie u.a. der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) – engagieren. Für eine effiziente nationale Abstimmung wurde 2006 ein Arbeitskreis Maritime Sicherheit eingerichtet.

Bei der **North Stream Gas Pipeline** ist es für die Bundesregierung selbstverständlich, dass das Projekt nur unter Beachtung aller einschlägigen internationalen Verpflichtungen durchgeführt wird. Die Bundesregierung ist bestrebt, durch zusätzliche, freiwillige Informationen in Gremien wie der Helsinki-Kommission (HELCOM) und dem Ostseerat für größtmögliche Transparenz im Kreise der Ostsee-Anrainer zu sorgen.

Im Bezug auf die **Eutrophierung** der Ostsee werden nur Maßnahmen, die die Ostsee-Anrainer gemeinsam ergreifen, zu einer dauerhaften Abhilfe sorgen. Hierfür ist nach Ansicht des Auswärtigen Amtes die Helsinki-Kommission das am besten geeignete Gremium. HELCOM arbeitet derzeit – unter sehr aktiver deutscher Beteiligung – an einem Ostsee-Aktionsplan, der dauerhafte Lösungen zur Erhaltung der Meeresumwelt anstrebt. Auf der Konferenz der Umwelt- und Landwirtschaftsminister in Schweden im Frühjahr 2007, bei dem

die Eutrophierung zu den Schwerpunktthemen gehörte, war die Bundesregierung - wie in der BSPC-Resolution angeregt – durch eine eigene Delegation vertreten.

Mit der Debatte und dem **Beschluss des Parlamentes vom 6. Juli 2007 „Ostseekooperation weiter stärken und Chancen nutzen“** fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf:

1. im Ostseerat darauf hinzuwirken, dass er als aktive Koordinierungsebene den Ausbau der Ostseekooperation zielstrebig vorantreibt. Dabei sollten verstärkt die verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen, regionalen und lokalen Akteure und die bestehenden Netzwerke im Ostseeraum einbezogen werden. Dazu gehört auch als parlamentarische Ebene die Ostseeparlamentarierkonferenz. Der Ausbau der Ostseekooperation soll ebenso in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Europäischen Union erfolgen;
2. sich dafür einzusetzen, dass sich die Ostseeregion als eine der attraktivsten und wettbewerbsfähigsten Regionen der Welt mit einem nachhaltigen Schutz ihrer Ökosysteme positioniert und dass sich die Ostsee bis zum Jahr 2015 zum saubersten und sichersten Meer Europas entwickelt. Hierfür wird die Schaffung eines Netzes ökologisch repräsentativer und wertvoller Meeresschutzgebiete vorgeschlagen. Ebenso ist ein verstärktes Engagement erforderlich, um die Schadstoff- und Nährstoffeinträge aus Landwirtschaft, Gebietskörperschaften, der Schifffahrt und der Industrie sowie die negativen Auswirkungen der Überfischung in der Ostseeregion zu reduzieren. Die HELCOM-Maßnahmen zur Bekämpfung der Eutrophierung sowie der HELCOM-Ostsee-Aktionsplan sind zu unterstützen;
3. sich dafür einzusetzen, im Ostseeraum eine integrierte und nachhaltige Meerespolitik zu entwickeln und weitreichende Zusammenhänge zwischen Bereichen wie maritime Wirtschaft, Seeverkehr, Küstenschutz, Offshore-Energie, Fischerei oder Meeresumwelt herzustellen sowie die Ziele der Lissabon- Strategie mit den Zielen der sozialen Gerechtigkeit und des Schutzes der Umwelt zu verbinden und sich im Ostseeraum für faire Wettbewerbsbedingungen in der Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft und der Schiffbauindustrie einzusetzen und die Einhaltung internationaler Regeln zum Schutz des geistigen Eigentums durchzusetzen. Hierin liegen Chancen für ein Wachstum der maritimen Wirtschaft und neue Beschäftigungsperspektiven;
4. den Vorschlag des Europäischen Parlaments, ein Regionalbüro der Europäischen Investitionsbank (EIB) in der Ostsee-Region zu eröffnen, zu prüfen und entsprechende Kontakte mit der EIB aufzunehmen;
5. bei den Beratungen in der Internationalen Schifffahrtsorganisationen (IMO) im Ostseerat und in der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass es zu einer koordinierten Vorgehensweise zur Verhinderung von Tanker- und Schiffsunfällen in der Ostsee kommt und dass im Falle einer Havarie ein abgestimmter Mechanismus zur wirksamen Bekämpfung derartiger Unfälle besteht. Dabei sind unter Einbeziehung der Küstenwachen die in der IMO festgelegten Tankerrouten einzuhalten sowie die Einführung einer Lotsenpflicht für Öltanker und andere Schiffe mit gefährlicher Ladung in der Ostsee zu prüfen. Die Einführung einer allgemeinen Lotsenpflicht in engen Schiffspassagen wie Kadettrinne und Öresund ist ebenfalls zu prüfen. Da die Sicherheit der Seeschifffahrt eine der wichtigsten Aufgaben in der Ostseeregion ist, wird vorgeschlagen, die gemeinsamen Informations- und Servicenetzwerke für das Management des Schiffsverkehrs (VTMIS) vom Finnischen Golf auf die gesamte Ostseeregion auszudehnen. Darüber hinaus sollte die Anwendung innovativer Navigationstechniken sowie die Unterstützung der Entwicklung und Einführung des Satellitennavigationssystems Galileo in Verbindung mit dem Beobachtungssystem GMES (Global Monitoring for Environment and Security) forciert werden. Die Einstufung der Ostsee als „Besonders Empfindliches Meeresgebiet“ (PSSA) durch die IMO wird begrüßt, das bereits vereinbarte Verbot von Öltransporten in Einhüllen-Öltankern sollte strikt umgesetzt werden;
6. sich für die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für die seewärtigen Zufahrten und die landseitigen Hinterlandverbindungen der Häfen, die die Zukunft der Hafenwirtschaft sichern und eine Anpassung an die Erfordernisse der Globalisierung ermöglichen, einzusetzen;

7. die internationalen Bemühungen zur Vermeidung und Reduzierung von Schiffsemissionen in den Häfen sowie zur Normung von Stromanschlüssen für die Stromversorgung und die Realisierung der Landstromversorgung in den Häfen zu unterstützen;
8. mit einer integrierten europäischen Meerespolitik, die Ressourcen der Ostsee effektiv zu nutzen und zu prüfen, inwieweit ein Handlungsbedarf für die Gemeinschaft besteht. Unter Berücksichtigung von Subsidiarität und Kompetenzverteilung ist eindeutig zu bestimmen, ob ein Tätigwerden auf inter-nationaler, europäischer, nationaler oder regionaler Ebene notwendig ist, um die angestrebten Ziele der EU-Meerespolitik zu erreichen. In den meisten Fällen könnte eine Kontrolle der Einhaltung bestehender Vorschriften die formulierten Ziele erreichen. Dies erfordert ebenfalls eine stärkere Einbeziehung von und Abstimmung mit Nicht-EU-Staaten wie z. B. Russland und Norwegen bei gemeinsamen regionalen Interessen, wie dies etwa in der HELCOM produktiv zum Ausdruck kommt. Darüber hinaus ist die Prüfung der Einrichtung einer Task Force Meerespolitik beim Ostseerat zu unterstützen;
9. für einen Schutz und eine Aufstockung der Fischbestände in der Ostseeregion einzutreten und sich in der Europäischen Union dafür einzusetzen, einen umfassenden Plan zu erstellen, um die Naturlachsbestände im Wassersystem der Ostsee wiederherzustellen und zu erhalten. Ebenso sollte das Prinzip der nachhaltigen Fischerei durch eine aktive Mitarbeit im Ostsee-Beirat (RAC – Regional Advisory Committee der EU) umgesetzt werden;
10. sich entschieden gegen illegale Fischerei in der Ostsee einzusetzen. Hier ist eine alle Ostseeanrainer umfassende Kooperation vonnöten, die scharfe Kontrollen sowie harte Sanktionen beinhaltet und von allen Anrainerstaaten gleichermaßen praktiziert wird;
11. die Forschung zu invasiven Arten, die die Biodiversität der Ostsee nachhaltig beeinträchtigen, zu intensivieren und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen, da bereits heute Arten wie die in die Ostsee eingewanderte Rippenqualle heimische Arten wie den ohnehin dezimierten Ostseedorschbestand stark gefährden;
12. daran mitzuwirken, dass die Möglichkeit eines gemeinsamen Energiemarktes geprüft wird, und sich in der Europäischen Union dafür einzusetzen, gemeinsame Vorhaben für Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen – unter Berücksichtigung des Potenzials der Region als Quelle von Bioenergie – sowie die Nutzung von Biomasse, Solarenergie, Wind- und Wasserenergie zu fördern und die Arbeiten im Rahmen der Kooperation im Energiebereich in der Ostseeregion (Baltic Sea Region Energy-Cooperation – BASREC und Baltic 21) zu unterstützen;
13. zur Steigerung der Energieeffizienz in der Ostseeregion durch neue Stromleitungen und Verteiler- und Trafostationen die Übertragungsverluste bei der Stromverteilung zu reduzieren. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bemühungen um die Modernisierung der bestehenden Netze und Ausbau neuer Übertragungsnetze sowie das Ziel eines Gesamteuropäischen Stromnetzes innerhalb der EU;
14. im Ostseerat darauf hinzuwirken, dass über Infrastrukturvorhaben in und auf der Ostsee unter allen Ostseeanrainern in den einschlägigen Gremien eine gegenseitige Information hinsichtlich möglicher ökonomischer, ökologischer und sozialer Folgen erfolgt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, weiterhin dafür einzutreten, dass sorgfältige Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen eingegangener internationaler Verpflichtungen für alle Infrastrukturvorhaben in der Ostseeregion vorgenommen werden, und damit zu gewährleisten, dass internationale Umweltstandards eingehalten werden. Auf die Russische Föderation ist einzuwirken, dass das Übereinkommen von Espoo über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Raum ratifiziert wird;
15. gegenüber allen beteiligten Partnern zu betonen, wie wichtig es ist, auf die international anerkannten Grundsätze im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung, gute Regierungsführung, Transparenz und Beteiligung, die Gleichstellung der Geschlechter, Minderheitenrechte und den Schutz der indigenen Völker zu achten;
16. sich dafür auf europäischer Ebene und im Ostseerat zu engagieren, dass der Vorschlag des Europäischen Parlaments zur Errichtung eines Programms „Grenzenlose Ostsee“ unterstützt wird, mit dem ein reibungsloses Überschreiten der Grenzen in der Region möglich werden soll, und dass ebenso an Erleichterungen des Übergangs an den Grenzen der EU-Mitgliedstaaten und der Russischen Föderation gearbeitet wird;

17. den Vorschlag des Europäischen Parlaments zu unterstützen, wonach das Nordische Dreieck der Transeuropäischen Netze auf die gesamte Region ausgedehnt und die Straßen- und Bahnverbindungen des Barents- und des Bottnischen Korridors in das TEN-System aufgenommen werden. Gleiches gilt für die Forderung nach der Realisierung des Rail-Baltica-Projektes so- wie der Verfolgung nach Einrichtung einer Hochgeschwindigkeits-Zugverbindung für die gesamte Region. Auch ist darauf zu achten, dass für die Fertigstellung der Via-Baltica-Autobahn, als vorrangiges Vorhaben, bis zum Jahr 2013 die Bereitstellung von Gemeinschaftsmitteln sehr wichtig ist. Ferner wird die Bundesregierung aufgefordert, die Weiterführung des Transeuropäischen Netzes über die deutschen Ostseehäfen hinaus nach Skandinavien zu unterstützen, um eine effiziente Verbindung von Meer (Mittelmeer) zu Meer (Ostsee) zu schaffen und damit die deutschen Seehafenhinterlandanbindungen zu fördern. Auch ist die Fehmarn-Belt-Querung – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – als internationales PPP-Referenzvorhaben zu verfolgen;

18. im Rahmen der TEN mit den Motorways of the Sea die umweltfreundlichen Kurzstreckenseeverkehre auch in der Ostsee zu fördern, da sie vor allem zur notwendigen Entlastung der überfüllten Straßen beitragen und die Höhe des Schadstoffausstoßes aller Verkehrsträger verringern. Der Schwerpunkt sollte dabei nicht nur auf finanziellen Förderungsprogrammen liegen, sondern auf allen Maßnahmen, die den Seeverkehr zwischen EU-Häfen im Wettbewerb mit dem Landverkehr voranbringen;

19. weiterhin die Erforderlichkeit einer echten Zusammenarbeit zwischen dem Ostseerat, der Europäischen Union, den regionalen Behörden und der Russischen Föderation hinsichtlich des Status der Oblast Kaliningrad ernst zu nehmen. Zwei Ziele dabei sollten eine offenere Pilotregion mit verbessertem Zugang zum Binnenmarkt und die Freiheit der Schifffahrt in der ganzen Ostsee sein;

20. daran mitzuwirken, dass die Partnerschaft für öffentliche Gesundheit und soziales Wohlergehen im Rahmen der Nördlichen Dimension (NDPHS) bei der Bekämpfung weit verbreiteter Krankheiten sowie bei der Unterstützung und Förderung der Gesundheit praxisnäher sein sollte. Zugleich ist zu prüfen, ob der Oblast Kaliningrad mit in die NDPHS einbezogen werden kann;

21. vor dem Hintergrund wachsender Zahlen von Grenzpendlern „Grenzüber- schreitende Arbeitsmärkte“ zu einem Thema im Ostseerat zu machen und eine Politik zu unterstützen, die in der Region dazu führt, dass zur Förderung von Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und zu ihrer sozialen Sicherheit an stark frequentierten Grenzübergängen für Pendler Informations-Zentren eingerichtet werden, die dazu beitragen, dass die Beschäftigten in steuer- und sozialrechtlichen Fragen ausführliche Informationen erhalten. Auch sind die Informationen über die Möglichkeiten der Beschäftigung und Qualifizierung in einem Nachbarland in der Region zu verbessern. Grenzüberschreitende Ausbildungsprojekte sollten ebenfalls unterstützt werden;

22. gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten des Ostseerates aktiv Programme zu unterstützen, deren Ziel die Schaffung neuer Kunst- und Kommunikationsformen und die Förderung von multinationalen Austauschprogrammen im Kulturbereich ist;

23. im Ostseeraum auf eine gemeinsame Vermarktung und integrierte Konzepte im Tourismus hinzuwirken. Besondere Entwicklungspotentiale werden im Kultur-, Städte- und Kreuzfahrttourismus gesehen;

24. die Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung der den Jugendaus- tausch in der Ostseeregion fördernden Ostseejugendstiftung in Kiel zu prüfen und auch bei den anderen Mitgliedstaaten des Ostseerates für eine Prüfung der Förderungsmöglichkeiten der Stiftung zu werben;

25. im universitären Bereich eine Politik zu unterstützen, die den Studentenaus- tausch in der Region fördert und die dazu führt, dass ein virtueller Forschungs- und Wissenschaftsverbund in der Ostseeregion entsteht und dass die Universitäten Netzwerke aufbauen und Exzellenz-Zentren schaffen, die international wettbewerbsfähig sind;

26. im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit auf der Ebene der Europäischen Union und des Ostseerats dafür Sorge zu tragen, dass Menschen- und Drogenhandel sowie weitere Bereiche der organisierten Kriminalität noch intensiver als bisher, gerade an der östlichen Grenze der Region, bekämpft werden. Zugleich werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre

Bemühungen gegen terroristische Bedrohungen von See zu intensivieren und mit den in Punkt 5 genannten Maßnahmen zur Seesicherheit zu verknüpfen.

Gleichfalls am 6. Juli 2007 wurde der Koalitionsantrag „**Die Tourismusregion Ostsee voranbringen**“ im Deutschen Bundestag verabschiedet.